



+++ ACHTUNG: Die Lage ändert sich schnell. Praxen sollten sich deshalb auf unserer [Infoseite](#) informieren, die laufend aktualisiert wird. +++

Wichtig: KV Berlin hat noch keine Schutzausrüstung erhalten

Entgegen vieler Medienberichte hat die KV Berlin aktuell noch keine Schutzkleidung erhalten und kann aktuell noch nicht sagen, wann diese eintreffen wird. Praxen können davon ausgehen, dass die KV Berlin sie kontaktieren wird, sobald die Schutzausrüstung geliefert und das Verfahren für die Ausgabe festgelegt wurde. Des Weiteren bittet die KV Berlin die Berliner Praxen, leere Behältnisse für Desinfektionsmittel aktuell nicht zu entsorgen, sondern aufzubewahren. Gegebenfalls werden diese zum Abfüllen benötigt.

Abrechnung: Regelungen zur wirtschaftlichen Absicherung

Angesicht der aktuell sehr heterogenen und schwankenden Patientenzahlen gibt die KV Berlin Antworten auf zwei häufige Fragen zur wirtschaftlichen Absicherung der Berliner Praxen.

(1) Welche Auswirkungen haben rückläufige Fallzahlen auf mein RLV im nächsten Jahr?

Bei Coronavirus-bedingt rückläufigen Patientenzahlen mit der Folge, dass – bei unveränderter Praxiskonstellation – diese Zahlen nicht mehr zu einer repräsentativen RLV-Fallzahl im Folgejahresquartal führen würden, wird auf die RLV-Fallzahlen des Vorjahresquartals zurückgegriffen. Das bedeutet bspw., dass für das Quartal 2021-1 die RLV-relevante Fallzahl des Quartals 2019-1, gesteigert um vier Prozent, herangezogen werden würde. Mit der prozentualen Steigerung um vier Prozent wird der allgemeinen Steigerungsmöglichkeit von zwei Prozent pro Jahr des HVM Rechnung getragen.

(2) In meiner Praxis bleiben die Patienten wegen der Corona-Krise aus, insbesondere Vorsorgetermine werden derzeit nicht wahrgenommen. Im Augenblick ist nicht abzusehen, ob ich mit dem erwirtschafteten Honorar die laufenden Kosten decken kann. Was tut die KV Berlin?

Sollte es zu einem deutlichen Rückgang des Honorarumsatzes in Ihrer Praxis kommen, wird die KV Berlin für Ihre Praxis einen finanziellen Ausgleich vorsehen. Über diesen Ausgleich sollen Coronavirus-bedingte Umsatzeinbrüche abgedeckt werden, in dem eine Stützung auf 85 Prozent Ihres **MGV-Honorars** aus dem Vorjahresquartal erfolgt. EGV-Honorareinbrüche kann die KV Berlin leider nicht ausgleichen. Hier hat die KV bereits an die Bundesebene appelliert, damit sich die KBV dafür einsetzt, ähnlich wie es derzeit bereits durch die Deutsche Krankenhausesellschaft (DKG) für den stationären Sektor erfolgt, für Umsatzeinbrüche im EGV-Bereich Ausgleichszahlungen zu verhandeln.

Die Auszahlung der Abschläge an die Praxen wurde im Rahmen der Entwicklung eines Pandemieplans für die KV Berlin als Kernprozess identifiziert und ist sichergestellt!

Aussetzung der Vorabgenehmigung im apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf

Das Vorabgenehmigungsverfahren für den apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf (SSB) wird vom 23. März bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Darauf hat sich der Vorstand der KV Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden und der AOK Nordost verständigt. Der Berliner Apothekerverein ist über die vorübergehend geänderte Vorgehensweise informiert. Die weißen Anforderungsscheine für den apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarf müssen nicht mehr zur Vorabgenehmigung an die AOK Nordost geschickt werden, sondern können ab Montag, den 23. März, direkt in der Apotheke Ihrer Wahl zur Belieferung abgegeben werden.

Bitte beachten: Die Regelungen der Sprechstundenbedarfsvereinbarung, wie zum Beispiel die Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots und die Bestimmungen, was als SSB verordnungsfähig ist, gelten nach wie vor. Die Anforderungen des apothekenpflichtigen Sprechstundenbedarfs, die bereits an die AOK Nordost gesendet wurden, aber dort noch nicht verarbeitet werden konnten, werden Ihnen per Post zurückgesendet und können dann nach demselben Verfahren direkt in die Apotheke Ihrer Wahl geschickt werden.

Im Bereich des nicht-apothekenpflichtigen SSB soll die bisherige Bearbeitung der entsprechenden (rosa) Anforderungsscheine durch die AOK Nordost wie bisher aufrecht erhalten bleiben. Hier gilt weiterhin uneingeschränkt das vereinbarte Vorabgenehmigungsverfahren.

Spendenaufruf: Desinfektionsmittel und Schutzmaterial dringend gesucht

In einer [Pressemitteilung](#) hat sich die KV Berlin heute an die Berliner Betriebe gewandt. „Wir benötigen ganz dringend Schutzmasken, Schutzbrillen, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel und würden uns freuen, wenn Unternehmen, die noch Lagerbestände haben, diese kostenfrei bei uns abgeben“, heißt es von Seiten des Vorstands der KV Berlin.

Es seien zwar bereits Schutzmasken unterwegs zu den Kassenärztlichen Vereinigungen, die vom Bundesbeschaffungssamt geordert wurden, aber diese werden für die Ausstattung der Berliner Praxen nicht ausreichen. „Aktuell müssen sich immer mehr Praxen darüber Gedanken machen, ob sie auf Grund der fehlenden Schutzausrüstung schließen müssen – zum Schutz ihrer Ärzte, Mitarbeiter und Patienten. Praxisschließungen möchte die KV Berlin unbedingt verhindern, um die Versorgung vor allem der älteren und chronisch kranken Menschen aufrechterhalten zu können“, heißt es weiter.

Die KV Berlin hat die Berliner Medien um Unterstützung und die Verbreitung des Spendenaufrufs gebeten.

Anpassung der Empfehlungen im Umgang mit Fällen zur Abklärung

Die KV Berlin hat in älteren Sonderausgaben des Praxisinformationsdienstes sowie auf der Website informiert, dass bei der Begegnung mit Patienten, die nach RKI-Kriterien zur Klasse 3 (siehe [Orientierungshilfe RKI](#)) gehören, ein einfacher Mund-Nase-Schutz sowie Schutzkittel ausreichend seien. Da sich die RKI-Empfehlungen diesbezüglich geändert haben, wird diese Aussage angepasst:

Das RKI empfiehlt das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) je nach Art und Umfang der Exposition. Aus Sicht der KV Berlin liegt es im Ermessen der Praxis, mit welcher Schutzausrüstung das Personal diesen Patienten begegnet (FFP2 oder Mund-Nase-Schutz). Bei Maßnahmen, die eine Freisetzung von Tröpfchen beziehungsweise Aerosolen produzieren, ist ein adäquater Atemschutz (FFP2) erforderlich.

Angabe zu Praxisschließung: Bitte um Berücksichtigung

Die Abfrage zur Praxisschließung ist im Online-Portal der KV Berlin unter dem Menüpunkt „Coronavirus-Abfrage“ abrufbar und elektronisch auszufüllen. Die KV Berlin bittet alle Praxen, die von einer Schließung betroffen sind, das Formular auszufüllen. Nur so schaffen wir es, einen dringend benötigten Überblick über die ambulante Versorgungssituation zu bekommen und rechtzeitig auf gefährliche Versorgungsengpässe zu reagieren und an die Politik weiterzugeben.

The screenshot shows the online portal of the Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin). The main navigation bar includes 'Online-Dienste' and 'Q1 2020 Version'. The left sidebar lists various services, with 'Coronavirus-Abfrage' selected. The main content area displays the 'Coronavirus: Abfrage Praxisschließung' form. The form includes a header with the title and a brief explanation of the purpose. Below this, there is a section titled 'Bitte füllen Sie den Fragebogen nur aus, sofern einer der im nachfolgenden aufgeführten Punkte auf Ihre Praxis zutrifft.' followed by several checkboxes and input fields for reporting the status of the practice's operations during the pandemic. The form ends with an 'Absenden' button.

Coronavirus: Abfrage Praxisschließung

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sowohl die veranlassten Schulschließungen als auch potentielle Quarantänemaßnahmen können zu reduziertem Praxisbetrieb oder zu Praxisschließungen sowie zu einer Gefährdung des Betriebs des ärztlichen Bereitschaftsdienstes führen. Um einen Überblick über die Versorgungssituation zu haben und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können, um gefährliche Versorgungsengpässe zu vermeiden, benötigen wir unbedingt Ihre Rückmeldung. Diese hilft uns auch dabei, im Folgejahr ein atypisches Aufsatzquartal für die Honorarverteilung leichter zu erkennen.

Abfrage Praxisschließung

Coronavirus: Abfrage Praxisschließung

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sowohl die veranlassten Schulschließungen als auch potentielle Quarantänemaßnahmen können zu reduziertem Praxisbetrieb oder zu Praxisschließungen sowie zu einer Gefährdung des Betriebs des ärztlichen Bereitschaftsdienstes führen. Um einen Überblick über die Versorgungssituation zu haben und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können, um gefährliche Versorgungsengpässe zu vermeiden, benötigen wir unbedingt Ihre Rückmeldung. Diese hilft uns auch dabei, im Folgejahr ein atypisches Aufsatzquartal für die Honorarverteilung leichter zu erkennen.

Bitte füllen Sie den Fragebogen nur aus, sofern einer der im nachfolgenden aufgeführten Punkte auf Ihre Praxis zutrifft.

BSNR:

Meine/unsere Praxis ist vom bis unter Quarantäne und geschlossen.

In unserer Praxis fehlen vom bis Fachärzte.

Der Praxisbetrieb ist wegen Quarantäne von Mitarbeitenden um ca. Prozent eingeschränkt.

Meine/unsere Praxis ist wegen fehlender Kinderbetreuung geschlossen.

Der Praxisbetrieb ist wegen fehlender Kinderbetreuung um ca. Prozent eingeschränkt.

Meine/unsere Praxis ist wegen mangelnder Schutzausrüstung geschlossen.

Praxisbetrieb ist wegen fehlender Schutzausrüstung um ca. Prozent eingeschränkt.

Kommunikation mit der KV Berlin bei Fragen rund um das Coronavirus:

Für Praxen: Service Center Tel.: 030-31 003 999, E-Mail: service-center@kvberlin.de

Für Patienten: Hotline der Senatsverwaltung 030-90 28 28 28 und die 116117

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.